

## **Compliance-Kodex für die IHK-Akademie Koblenz e. V.**

### **Grundsätze**

Die IHK-Akademie hat den Auftrag, die Bildungsarbeit für die IHK Koblenz zu ergänzen und zu stärken. Dies erfolgt vorzugsweise durch die Entwicklung und Durchführung von beruflichen Bildungsmaßnahmen, insbesondere für die gewerbliche Wirtschaft sowie die Vermittlung von aktuellem Wissen, die Unterstützung der Unternehmen bei der Lösung komplexer Aufgabenstellungen. Weiterhin bildet die IHK-Akademie durch die Einbindung der Hochschulen eine Plattform für den Technologie-, Know-how-Transfer und die praxisorientierte Entwicklung neuer Bildungs- und Studiengänge sowie die Innovationsförderung. Grundlage des Vereinshandelns sind die Grundsätze der Satzung.

Alle Ehrenamtsträger und Mitarbeiter und Dozenten der IHK-Akademie sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze zu halten. Dieser Compliance-Kodex unterstreicht die Bedeutung dieser Grundsätze für Ehrenamtsträger und Mitarbeiter der IHK-Akademie. Gemeinsam haben sie die Verantwortung für das Ansehen der IHK-Akademie. Der Compliance-Kodex der IHK-Akademie ist eine der Grundlagen, um das notwendige Vertrauen für unsere Aufgabenwahrnehmung gegenüber Unternehmen und Öffentlichkeit zu erhalten.

Compliance bedeutet, dass alle gesetzlichen Verpflichtungen, einschließlich des Satzungsrechts und interner Regelungen, eingehalten und Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns gewahrt werden. Dies alles bildet die Grundlage für alle Handlungen der IHK-Akademie. Verstöße hiergegen werden nicht toleriert und – soweit erforderlich – sanktioniert. Vorstand, Geschäftsführer und die Führungskräfte der IHK-Akademie tragen Verantwortung dafür, dass die Grundsätze in ihren Verantwortungsbereichen eingehalten werden.

### **Verantwortung für das Ansehen der IHK-Akademie**

Alle Mitarbeiter, Dozenten und ehrenamtlich Tätigen achten bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf Ansehen und Stellung der IHK-Akademie. Insbesondere werden Name und Stellung der IHK-Akademie –auch durch Dritte – nicht missbräuchlich verwendet. Qualität und Glaubwürdigkeit kommen bei der Aufgabenwahrnehmung in allen Bereichen hohe Bedeutung zu. Mitarbeiter, Dozenten und die für die IHK-Akademie ehrenamtlich Tätigen achten bei der Ausübung ihrer IHK-Akademie-Aufgaben auf die Übereinstimmung des eigenen Handelns mit den Vorgaben der Satzung.

### **Verhalten bei Entscheidungen**

Die Wahrnehmung von Aufgaben für und durch die IHK-Akademie sowie die Entscheidungsfindung erfolgen ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile spielen dabei keine Rolle. Sofern in diesem Sinne Interessenkonflikte entstehen können, hat der Geschäftsführer unverzüglich den Vorstandsvorsitzenden und die Mitarbeiter unverzüglich ihren Vorgesetzten zu informieren. Genauso haben Ehrenamtsträger und Dozenten unverzüglich den Geschäftsführer zu informieren, wenn Interessenkonflikte entstehen. Vorstand, Geschäftsführer und Vorgesetzter sind zur Beseitigung des Interessenkonfliktes verpflichtet. Das gilt vor allem dann, wenn der an einer Entscheidung beteiligte Mitarbeiter mit dem Vertragspartner der IHK-Akademie selbst ein privates Vertrags- oder persönliches Verhältnis hat.

### **IHK-Akademie als Geschäftspartnerin**

Die Vergabe von Aufträgen durch die IHK-Akademie erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien und internen Vorgaben. Bei der Vergabe von Aufträgen erfolgen keine Bevorzugung und keine Benachteiligung von Ehrenamtsträgern, Mitgliedern, Dozenten, Mitarbeitern oder deren Angehörigen. Zum Schutz der Mitarbeiter und der IHK-Akademie müssen die an der Vergabeentscheidung beteiligten Mitarbeiter private oder geschäftliche Beziehungen zum Auftragnehmer ihrem jeweiligen Vorgesetzten anzeigen.

Die IHK-Akademie achtet darauf, dass sich ihre Geschäftspartner an geltende rechtliche Bestimmungen halten.

### **Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten**

Die für die IHK-Akademie tätigen Mitarbeiter, Dozenten und Ehrenamtsträger nehmen ihre Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahr. Geschenke und sonstige Vorteile außerhalb allgemeiner üblicher Aufmerksamkeiten (siehe Absatz Geschenke und Zuwendungen) werden weder gewährt noch angenommen. Die Wahrnehmung von Aufgaben der IHK-Akademie erfolgt nicht zur Erwirkung wirtschaftlicher Vorteile für private oder persönliche Zwecke. Bei Zuwendungen und sonstiger Unterstützung von Organisationen, etwa durch Mitgliedschaften, werden die Grundsätze uneigennütigen Handelns beachtet.

### **Finanzen/Umgang mit Mitteln der Mitglieder sowie Umsatzeinnahmen**

Die IHK-Akademie ist Treuhänderin der Mittel des Vereins. Der Umgang erfolgt unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der Satzung. Mittel werden nur im Rahmen der Aufgabenstellung eingesetzt. Hierbei werden die Grundsätze sparsamen und transparenten Mitteleinsatzes eingehalten, über den die IHK-Akademie jährlich im Rahmen eines Jahresabschlusses Rechnung legt. Die Kontrolle und Überwachung der Finanzen erfolgt durch den Vorstand unter Beachtung der internen Kontrollsysteme und durch Einbindung von Wirtschaftsprüfern und/oder Steuerberatern.

### **Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit**

Die IHK-Akademie bekennt sich im Rahmen der Gesetze zur Vertraulichkeit aller schützenswerten Informationen und der bei ihr vorhandenen Daten. Sie nimmt diese Verantwortung unter besonderer Beachtung des Steuergeheimnisses, des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und sonstigen betrieblichen Belange wahr. Bei der elektronischen Datenverarbeitung gewährleistet sie einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen. Sie ergreift Maßnahmen, dass keine Informationen unbefugt in die Öffentlichkeit und Medien gelangen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt für Mitarbeiter, Dozenten und für die IHK-Akademie tätigen Ehrenamtsträger über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geltungsdauer des Amtes hinaus.

Die IHK-Akademie Koblenz sammelt, speichert und verarbeitet Daten nur im Rahmen ihrer Aufgaben und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Zu allen Fragen des Datenschutzes stehen den Mitarbeitern und den Dozenten der Datenschutzbeauftragte und der Geschäftsführer zur Verfügung.

Das Recht der informationellen Selbstbestimmung von Ehrenamtsträgern, Mitarbeitern, Dozenten, Mitgliedsbetrieben und Geschäftspartnern ist stets zu wahren. Ein gewissenhafter Umgang

mit personenbezogenen Daten ist Teil des Respekts vor der Privatsphäre des Menschen.

Alle Mitarbeiter und Dozenten sind zur aktiven Sicherung vertraulicher Daten gegen den Zugriff durch Dritte (Abwehr von Betriebsspionage) verpflichtet. Diskretion und Datensicherheit haben dabei oberste Priorität.

### **Verhalten gegenüber Mitarbeitern**

Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Kollegen, Mitarbeitern und Dozenten sowie zwischen Ehrenamt und Hauptamt sollen von Professionalität, gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Fairness geleitet werden. Die IHK-Akademie respektiert und schützt die Würde ihrer Mitarbeiter und Dozenten. Diskriminierungen werden sanktioniert. Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter und Dozenten. Fortentwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und Dozenten sind für die IHK-Akademie selbstverständlich.

### **Geschenke und Zuwendungen**

IHK-Akademie-Mitarbeiter und Dozenten dürfen grundsätzlich keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen von Dritten annehmen. Selbst der Anschein von Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung oder sonstiger unangemessener Beeinflussung ist zu vermeiden.

Davon ausgenommen sind gesellschaftlich übliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert für IHK-Akademie-Mitarbeiter, Dozenten und Ehrenamtsträger. Diese dürfen nur angenommen werden, wenn sie angemessen sind. Auf die Verhältnismäßigkeit ist zu achten. Bis zu einem Wert von 35,00 Euro je Geschenk und pro Geber (Firma oder Person) und Jahr, gilt die Verhältnismäßigkeit als gegeben. Stellt sich erst nach Entgegennahme eines Geschenkes heraus, dass dieses unangemessen ist, so ist es zurückzugeben oder der IHK-Akademie zu überlassen. Ist sich ein IHK-Akademie-Mitarbeiter bzw. ein Dozent unsicher, ob der Wert angemessen ist, entscheidet der direkte Vorgesetzte bzw. der Bereichsleiter.

Sofern die IHK-Akademie Koblenz aus besonderem Anlass und nach sorgfältiger Prüfung ihrerseits Geschenke gewährt, erfolgt dies in angemessenem Rahmen.

### **Geschäftssessen, Bewirtung und Spesen**

Werden IHK-Akademie-Mitarbeiter oder Dozenten im Rahmen ihrer Tätigkeit für die IHK-Akademie zu einem Geschäftsessen eingeladen, kann eine solche Einladung angenommen werden, solange sie angemessen ist. Die Begleitung durch eine nahestehende private Begleitperson ist möglich, wenn es sich um für die IHK-Akademie nicht kostenpflichtige Veranstaltungen handelt und dies vom Einladenden so vorgesehen ist (z. B. Ankreuzmöglichkeit auf der Antwortkarte).

Spricht ein IHK-Akademie-Vertreter eine Einladung aus, soll sie in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass der Bewirtung stehen. Bei Zweifelsfragen ist Rücksprache mit dem Geschäftsführer zu halten.

Übernachungskosten von Mitarbeitern der IHK-Akademie werden nicht von externen Dritten übernommen. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten möglich.

## Information, Meldung und Überwachung

Die Mitarbeiter, Dozenten und ehrenamtlich für die IHK-Akademie Tätigen werden über die Regelungen dieses Compliance-Kodizes informiert. Vorstand, Geschäftsführer und die Führungskräfte sind für die Einhaltung der in diesem Compliance-Kodex enthaltenen Regelungen in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich. Der Vorstand, alle Mitarbeiter, Dozenten und für die IHK-Akademie ehrenamtlich Tätige haben das Recht, Verstöße gegen diesen Compliance-Kodex anzuzeigen.

Verstöße, auch gegen diese Verfahrensregelung, können von Vorstand, Mitarbeitern, Dozenten und für die IHK-Akademie ehrenamtlich Tätigen den Vorgesetzten oder jedem Mitglied der Geschäftsführung oder dem von der IHK-Akademie bestellten Ombudsmann anonymisiert mitgeteilt werden. Der Ombudsmann ergreift für Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeiter, Dozenten und für die IHK-Akademie-Koblenz ehrenamtlich Tätigen, unter Wahrung der Vertraulichkeit, die notwendigen Maßnahmen, um Verstöße von den dafür geeigneten Stellen ahnden zu lassen. Der Ombudsmann stellt sicher, dass Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeiter, Dozenten und für die IHK-Akademie-Koblenz ehrenamtlich Tätige vor ungerechtfertigten Anschuldigungen geschützt sind. Vorstandsvorsitzender oder Geschäftsführer gehen jedem dieser Hinweise in angemessener Weise nach und ergreifen unter Wahrung der Vertraulichkeit die notwendigen Maßnahmen, um Verstöße von den dafür geeigneten Stellen ahnden zu lassen. Die Geschäftsführung leitet einmal im Jahr einen anonymisierten Bericht, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, an den Vorstand und den Betriebsrat weiter.

Die IHK-Akademie verpflichtet sich zu einem vollumfänglichen Schutz von Hinweisgebern vor arbeitsrechtlichen oder sonstigen persönlichen Konsequenzen. Verstöße dürfen nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Die Treuepflicht gegenüber der IHK-Akademie als Arbeitgeber bleibt insofern uneingeschränkt bestehen. Das Recht, strafrechtlich relevante Tatbestände der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder einem Rechtsanwalt mitzuteilen, bleibt unberührt. Auch in diesen Fällen gewährt die IHK-Akademie vollumfänglichen Schutz für Hinweisgeber.

Der Compliance-Kodex wird konkretisiert und ergänzt durch entsprechende Dienstverträge, Vereinbarungen, QM-Dokumente und sonstige Maßnahmen.

Koblenz, 14. November 2016

---

Uwe Reifenhäuser  
Vorstandsvorsitzender

---

Dr. Sabine Dyas  
Geschäftsführerin

Fußnote: Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen Form verwendet, so schließt dies weibliche Personen selbstverständlich mit ein.

Der von der IHK-Akademie Koblenz e. V. bestellte Ombudsmann ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Felix Weidenbach  
Rechtsanwalt  
Baker Tilly Roelfs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Nymphenburger Str. 3 b  
D-80335 München  
Tel.: +49 89 55066-524  
Mobil +49 151 15049304  
Fax +49 89 55066-164  
E-Mail: [ombudsmann.ihk.koblenz@bakertilly.de](mailto:ombudsmann.ihk.koblenz@bakertilly.de)